

Neuregelung für die Nutzung von Handys und anderen digitalen Kommunikationsmedien

Die Schulkonferenz hat auf ihrer letzten Sitzung (SJ 2019/20) eine probeweise Änderung der Regelung zur Nutzung von Handys und ähnlichen Geräten beschlossen. Im Folgenden steht das Handy für diese Gerätegruppe im Allgemeinen.

Folgende Regelung soll erprobt werden:

1. Die Nutzung des Handys wird für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1, Q2) geöffnet. Für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bleibt die Nutzung zu Schulzeiten auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
2. Das Telefonieren mit dem Handy bleibt für alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt. Dies bezieht auch Sprachnachrichten über Messenger-Dienste mit ein.
3. Den Schülerinnen und Schüler der Oberstufe wird die Nutzung des Handys wird an folgenden Orten und zu folgenden Zeiten erlaubt:
 - a) Im Gruppenarbeitsraum des LIZ in Freistunden sowie den Frühstücks- und Mittagspausen
 - b) In der Cafeteria in den Freistunden, aber nicht in den Pausen, auch nicht in der Mittagspause.
4. An allen anderen Orten, speziell auch auf den Schulhöfen ist die Nutzung weiterhin verboten. Dies bedeutet, dass diese Geräte inklusive Kopfhörer weiterhin in Taschen verstaut und ausgeschaltet aufbewahrt werden müssen.
5. Das Hören von Musik ist über Kopfhörer in den angemarkten Bereichen gestattet, die Schülerinnen und Schüler müssen aber die Lautstärke so anpassen, dass sie weiterhin ansprechbar sind.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich mit dieser Regelung, die gültige Schulordnung einzuhalten, insbesondere Mitschüler und Mitschülerinnen durch die Verwendung digitaler Endgeräte nicht zu stören- und geltende Rechtsvorschriften- insbesondere Urheberschafts-, Bildrechts- und Datenschutzgrundsätze- unbedingt einzuhalten.